

253

Dornbirner

# Gemeindeblatt

Er erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postversendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.22, für Auswärtige 5 0.32, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 42

Sonntag, 18. Oktober 1936

67. Jahrgang

**Wochenkalender:** Sonntag, 18. Kirchweihfest; Montag, 19. Petr. Afl., Ferd.; Dienstag, 20. Wendelin; Mittwoch, 21. Ursula; Donnerstag, 22. Kordula; Freitag, 23. Oda; Samstag, 24. Rafael.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 20. Oktober, 17. November, 7. Dezember.

Dienstag, den 20. Oktober 1936

## Vieh-, Pferde- u. Krämer- markt in Dornbirn.

6279

### Rundmachungen

#### Gemeindesteuer 1936.

Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß die 2. Rate der Gemeindesteuern ehestens an die Stadtkasse einzuzahlen ist.

Für bis zum 1. Dezember ds. Js. nicht bezahlte Steuern werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

Der Bürgermeister.

6302

### Einzahlung

#### der Grund- u. Gebäudesteuer 1936

Die Landesgrund- und Gebäudesteuer 1936 ist bis längstens 15. November 1936 an die Stadtkasse einzuzahlen.

Bis dahin nicht eingezahlte Beträge werden durch die städt. Amtsbienner gegen Ganggebühr eingehoben.

Steuerzettel für diese Steuern werden nicht ausgetragen.

Der Bürgermeister.

6301

### Mitteilungen

#### Kleinbauäcker.

Den Pächtern der vom Stadtbauamt verwalteten Kleinbauäcker wird hiemit bekanntgegeben, daß der Pachtzins für das Jahr 1936 in gleicher Höhe wie im Vorjahre bis Martini, den 11. November 1936, im Rathaus Zimmer Nr. 15 einzuzahlen ist.

Wer das Pachtverhältnis für das Jahr 1937 erneuern will, hat sich während obiger Frist im genannten Amtszimmer eigens vormerken zu lassen. Parteien, welche die Vormerkung unterlassen, verzichten somit auf die weitere Beteiligung mit einem Ader.

Der Bürgermeister.

6410